



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

K U N D M A C H U N G

über die öffentliche Auswahl jener Personen, die für das Geschworenen- oder Schöffenamt

geeignet sind und über die öffentliche Auflage eines Verzeichnisses dieser Personen.

Gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Diese Auslosung hat so zu geschehen, dass die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist. Sie hat entweder durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm oder auf eine andere, willkürliche Beeinflussung ausschließende Weise zu erfolgen.

Diese öffentliche Amtshandlung findet am 01.02.2024 um 8 Uhr im Rathaus Raabs statt.

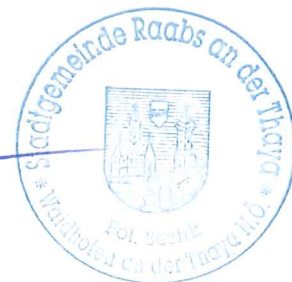
In der Folge wird das **Verzeichnis der ausgelosten Personen vom 02.02.2024 bis zum 10.02.2024 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht** aufgelegt.

Während dieser Zeit kann gemäß § 5 (4) des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, jedermann wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Allfällige Einsprüche sind beim Gemeindeamt Raabs an der Thaya einzubringen.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag, gemäß § 4 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, stellen.

Der Bürgermeister

LKR Franz Fischer



Angeschlagen am:	16. Jänner 2024
Abzunehmen am:	11. Februar 2024